



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.  
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen  
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs  
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt  
worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

§. XXXV. Anhaltisches Memoriale in der Ascanischen Sache, mit Beylage  
Lit. A.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646  
Dec.

den dritten gar zu Boden schlägt, und also nicht ohne Beyfall der Regal Christi, was ihr wollt daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch u. gehöret, und der Posterität zum Gedächtniß hinterlassen werden müste.

1646  
Dec.

Alß aber wieder alles Verhoffen, es leyder dahin kommen will, daß dem Jahr 1618. noch sechs ganzer Jahr zugeleget, und also Annus 1624. Terminus und der Unterscheid, nemlich unter denjenigen, die unter sich selbst Mitglieder des Reichs einer Confession zugethan, bis dato einerley Intention und Vota zu Wiederbringung eines General-und durchgehenden Friedens geführt, seyn solle, so muß man es GOTT und der Zeit, wosferne es ja wieder alle Zuversicht nicht zu ändern, befehlen, wir müssen aber unsere dissals geführte Vota anhero nochmalts wiederholen, und in eventum behördenden Fleißes bitten, weil theils unserer gnädigen Herren und Commitenten hierdurch zumahl verkürzet werden wollen, sintemahl dieselbe vor dem Jahr 1624. entweder ganz destruiret, oder doch mit schweren Actionibus am Kayserlichen Hoff involviret und verwickelt gewesen, Ew. Hoch-Gräfflichen Excellenz und Excellentien, auch unsere hochgeehrte Herrn geruhen nochmalts der Sachen mit Fleiß nachzudencken und Mittel zu ergreifen, dadurch denen auf solchen Fall gleichsam aus dem General-Frieden excludirten und ausgeschlossenen Mit-Ständen nicht weniger als derer eingeschlossenen, realement, würcklichen und nicht remissivè ad futura Comitia, Commissiones, Deputationes und dergleichen langweilige Zeit-und Kostverspielende ungewisse Mittel, gehoffen werden möge, wobey wir noch diß zu erinnern, wann in Ecclesiasticis das Jahr 1624. das Ziel seyn solle, wohin der in Politicis, sich erstrecken werde.

Ew. Hoch-Gräffliche Excellenz und Excellentien auch unsere hochgeehrte Herren wollen gnädig und großgünstig diese unsere nothdrängliche Erinnerung auf und annehmen, und Ihro und Ihnen dieselbe bestermassen angelegen seyn lassen. Mehr hoch-und wohl-ermeldte unsere gnädige Herren und Commitenten werden solches hinwiederum zu demeriren und zu beschulden sich außserst und begierig befeissen. Sign. Osnabrück den 12. Decemb. Anno 1646.

Ew. Hoch-Gräfflichen Excellenz und Excellentien  
auch unserer hochgeehrten Herrn,

unterthänigst-dienst- und bereitwilligste

Des Hochlöblichen Wetterauischen Grafen-  
Standes-Abgesandten.

### §. XXXV.

Anhaltische  
Memoriale  
in der Ascani-  
schen Sache.

Was das Fürstliche Haus Anhalt wegen der Graffschafft Ascanien vorstellig gemacht, ist oben im XXII. Buch §. XIII. bereits gemeldet worden; Nachdeme es nun mit dem puncto Satisfactio-

nis sich näher zum End begab; So ließ selbiges Haus, sothane seine Angelegenheit, in dem nachstehenden Memorial sub N. I. cum Adj. A. zur gewöhnlichen Refolucion erinnern.

Præs. Osnabr. d. 22. Et Diät. d. 23. Dec.  
Anno 1646.

Des Anhaltischen Gesandten Memorial, an Chur-Fürsten und Stände Abgesandten, die Graffschafft Ascanien betreffend, mit Beylage Lit. A.

Des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Stände hochansehnliche fürtreffliche Herren Abgesandte, Hochwürdiger, Durchlauchtiger hochgeböhrender Fürst, Hoch- und Wohlwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch- und Wohl-Edle, Gestrenge, Edle, Beste, Hochgelahrte, Gnädige großgünstige Hochgeehrte Herrn.

Es ruhet den Hochlöblichen dreyen Reichs-Räthen ohne Zweifel noch in guten An-

1646.  
Dec.

Angeedenken, was im Rahmen der Durchlauchtigen Hochgebohrnen gesanten Fürsten zu Anhalt ꝛc. meiner gnädigen Fürsten und Herrn, wegen dero uhralten Stamm-Grasschaft Afcanien ich hiebevorn gebührendes Fleißes gesucht und gebeten. Als dann iso der Punctus Satisfactionis zu seiner Endschaft gebracht werden soll, und der Stifft Halberstadt, welcher nun so lange Zeit dem hochlöblichen Fürstlichen Hause Anhalt bemeldte Grasschaft wieder Recht und alle Billigkeit, mit Gewalt vorenthalten, abermahls wegen einer Gegen-Satisfaction vor die Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg, in Vorschlag gekommen; Als habe ich nicht geübriker seyn können, den Kayserlichen Herrn Plenipotentiarien ein anderweites Memorial, so hiebey Lit. A. gefüget ist, zu überreichen, und mein voriges Bitten, wegen hochgedachter Ihrer Fürstlichen Gnaden zu wiederholen, den hochlöblichen dreyen Reichs-Räthen aber hiervon sobald auch gehdriige Communication in schuldiger Gebühr zu thun.

1646.  
Dec.

Und gereicht an Dieselbe hiemit mein unterthäniges, gehorsames, dienst- und fleißiges Bitten, Sie wollen um der kundbaren Sachen Gerechtigkeit willen, sich meiner gnädigen Fürsten und Herrn, als eines Mit-Standes hierunter gebühlich annehmen, und durch dero Hoch- und Wohlvermögenheit in Consilio & extra Consilium das Werck dahin aufs beste erinnern, recommendiren und befördern helfen, damit Ihrer Fürstlichen Gnaden rechtmäßigen Sachen nunmehr statt gegeben und Ihnen zu ihrer Grasschaft Afcanien wirklich verholffen werden möge. Dasselbe werden Ihre Fürstliche Gnaden um einen jeden Standes-gebühr nach, mit freundlichen Diensten, angenehmer Freundschaft, günstigen und geneigten Willen bey aller Begebenheit ganz gerne erwiedern. Und ich bin und bleibe

Der Hochlöblichen dreyen Reichs-  
Schnabrück den 23. Novemb. Rätthe ꝛc.

Anno 1646.

Dicit. 23. Decembr.

Anno 1646.

## Beilage Lit. A.

Des Anhaltischen Abgesandten Memorial an die Kayserliche Plenipotentiaris, die Grasschaft Afcanien betreffend.

P. P. Gnädige, Großgünstige Hochgeehrte Herren. Ew. Hoch-Gräßliche Gnaden Gnaden und Excell. Excell. ruhet sonder Zweifel annoch in gutem Angedencken, was bey denselben im Rahmen der Durchlauchtigen Hochgebohrnen gesanten, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Afcanien, Herren zu Zerbst und Bernburg ꝛc. meiner gnädigen Fürsten und Herrn ich hiebevorn, so wohl allhier zu Münster, vermüßst Überlieferung etlicher abgedruckten Exemplarien, wegen des uhralten, Ihren Fürstlichen Gnaden zugehörigen Reichs-Fahn-Lehens und Stamm-Grasschaft Afcanien, zu verschiedenen mahlen unterthänig und hochfleißig gesucht, daß nemlich Dieselbe bey gegenwärtiger allgemeiner Friedens-Handlung, Krafft derselben und zumahl bey verzspührter Alteration des Stiffts Halberstadt, als der damit in die Satisfaction eingewickelt worden, den injustis decetoribus möchte nunmehr entzogen, und hochgedachten Ihren Fürstlichen Gnaden, als den rechten und wahren Grafen zu Afcanien, Inhalts der unvernünftlichen Rechte, und vermöge der fast vor dreyen Seculis ergangenen Kayserlichen Executorialien, wirklich zugewandt und eingeräumt werden.

Ob nun zwar die zeithero hierinnen, vermüthlich wegen anderer wichtigen Geschäfte, und bey dem Anstande des Satisfaction-Puncts, noch nichts erfolget, ich auch wegen hochgedachter meiner gnädigen Fürsten und Herrn, um angeführter Ursachen  
Dritter Theil. Uuuu sachen

1646.  
Dec.

sachen willen mich bis hieher billig zu gedulden gehabt, so habe doch an Ew. Hoch-Gräfliche Gnaden Gnaden und Excell. Excell. geneigter Willfährung, um so viel weniger ich jemahls zweiffeln können, je gerechter die Sache an ihr selbst ist, und je lieber die Römisch-Kaiserliche Majestät, so Ihre Fürstliche Gnaden, je und allerwege mit obgemeldter Grafschaft Ascanien belehnet, sehen und vernehmen werden, daß Dero höchstblblichen Vorfahren am Reiche vorlängst angeordnete Execution dermahleinsten zur Würcklichkeit gedeyen, und Dero gehorsame und getreue Reichs-Fürsten zu demjenigen, mit welchem Sie von Kaysern zu Kaysern, ohne einige Verrückung investiret worden, wiederum gelangen mögen, gestalt dann auch Ew. Hochgräfliche Gnaden Gnaden und Excell. Excell. ertheilte Vorantwort ein anders nicht, als die willfährige Beobachtung des hierunter militirenden Rechts und der Billigkeit, mit sich geführet. Als ich dann anderweiten glaubwürdigen Bericht eingenommen, daß jeso de puncto Satisfactionis, und insonderheit de transferendo Episcopatu Halberstadensis ferner gehandelt und vermuthet wird, es werde dieser Punct in kurzen seine abhelfliche masse bekommen; So erfordert hochgedachter meiner gnädigen Fürsten und Herrn sonnenklares und ernerneiliches Recht und hohes Interesse, daß mein voriges gebührliches Suchen erwiedert, und nunmehr in gehörige Consideration gezogen werde. Zwar habe ich wahrgenommen, daß sich jemand unterstanden, dem Manifesto Ascaniensis eine Ecclipsin entgegen zu setzen, und darüber etwas unter die Gesandtschaften zu spargiren. Gleichwie aber die Ecclipsis die Sonne wohl auf eine Zeit verfinckert, nicht aber gar ausleschet oder aufhebet; also ist es auch mit solchem Scripto bewandt, und wird ein jeder, wann er bedes ohne Passion gelesen, sobald und im ersten Anblicke befinden, daß Causa spoli, auch abgeurtheilt und in terminis executivis verfirende Sachen, mit sothanen ungegründeten, altiorum indaginem & ordinariam probationem requirentibus exceptionibus nicht aufzuhalten noch zu hinterziehen, sondern daß nichts destoweniger die Execution zu volenstrecken, und solche Exceptiones an einen andern Ort zu verweisen. Und lebe ich demnach der versicherten Hoffnung, es werden Ew. Hoch-Gräfliche Gnaden Gnaden und Excell. Excell. es ebener gestalt Dero hohen Verstande nach ermessen, und bey der rechten kundbaren Verordnung gang gerne bewenden lassen. Es gereicht darauf an Ew. Hoch-Gräfliche Gnaden Gnaden und Excell. Excell. mein abermahliges unterthäniges und hochfleißiges Bitten, Sie wollen wegen Allerhöchstgedachter Römisch-Kaiserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrns, bey Erledigung mehrgemeldten Satisfaction-Puncts, es dahin verfügen und vermitteln, damit mehrgedachte Grafschaft Ascanien von der Satisfaction allerdings abgesondert, und Hochgedachten Ihren Fürstlichen Gnaden alsobald wieder eingeräumet, nicht aber mit und nebst dem Stifte Halberstadt zugleich einem andern vorgeschlagen und überlassen werden möge, wie dann auch nicht wohl zu glauben noch vermuthen, daß jemand, zumahl ein hoher Stand des Reichs, sich mit einem solchen Spolio, cujus nomine ante aliquot secula sententia restitutoria lata & executio decreta fuit, sich werde wolten abfinden, und an statt der Abfindung in eine solche Disputation setzen lassen, welche ihre Erdörterung vor so langer Zeit schon erreicht, zur Execution gebien, und wann Recht recht seyn und bleiben soll, auf beschene Imploration ohne schleunige hülffliche Handbietung nicht gelassen werden kan. Dieses meiner gnädigen Fürsten und Herrn desiderium, wie es an ihme selbst recht und billig ist, also getrösten Ihre Fürstliche Gnaden sich erspriesslicher würcklicher Verordnung, und seyend es zupforderst um Ihre Römisch-Kaiserlichen Majestät mit allerunterthänigsten, und dann um Ew. Hoch-Gräfliche Gnaden Gnaden und Excell. Excell. mit Fürstlichen Diensthig; und ich bin und bleibe ec.

Osnabruck am 11. Decembr.  
Anno 1646.

Sum-

1646.  
Dec.